

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2024/038
freigegeben

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verfasser: Kunze, Alice / Richter, Anja

Datum: 20.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	12.09.2024	nicht öffentlich
Stadtrat	26.09.2024	öffentlich

Betreff:

Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf zum Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) der Stadt Freital

Sach- und Rechtslage:

Einleitungsbeschluss FNP inkl. LP
Vorlagen-Nr. B 2021/035, Beschluss-Nr. 058/2021 vom 3. Juni 2021

Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurfes zum FNP inkl. LP
Vorlagen-Nr. B 2023/038, Beschluss-Nr. 056/2023 vom 6. Juli 2023

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) der Großen Kreisstadt Freital aus dem Jahr 2006 bildet seit nunmehr 18 Jahren die Rechtsgrundlage für alle Entwicklungen in Freital, die mit der Nutzung von Flächen verbunden sind. Die durch Darstellungen im FNP zum Ausdruck gebrachten Entscheidungen der Stadt zur nachhaltigen und gerechten Nutzung des Bodens als nicht vermehrbares Gut sind eines der zentralen Elemente der Planungshoheit der Kommunen. Der FNP ist für die Siedlungsentwicklung unentbehrlich im Hinblick auf Rechtssicherheit und demokratische Legitimation. Dies gilt sowohl gegenüber informellen Planungen, wie beispielsweise dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder Städtebaulichen Entwicklungskonzepten, als auch Siedlungsentwicklungen für Gewerbe und Wohnen.

Am 3. Juni 2021 wurde deshalb die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes inkl. Landschaftsplan durch den Stadtrat beschlossen. Das Planungsbüro Schubert aus Radeberg (Vergabebeschluss Stadtrat 10. Februar 2022) wurde mit der Fortschreibung des FNP, LP und Erstellung eines Ökokontos beauftragt. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das beauftragte Planungsbüro, wurde der Vorentwurf des FNP und der vorläufige LP erarbeitet und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) bestimmt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des FNP inkl. LP erfolgte gemäß Beschluss-Nr. 056/2023 vom 28. August bis 29. September 2023. 55 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23. August 2023 frühzeitig beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und ein Abwägungsvorschlag (siehe Anlage) erarbeitet.

Im Beteiligungsverfahren sind 252 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie 32 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. In den Stellungnahmen der

Behörden und TÖBs wurde hauptsächlich eine Überarbeitung und Aktualisierung der Bevölkerungs- und Wohnbauflächenbedarfsprognose anhand der nunmehr vorliegenden 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung vom Statistischen Landesamt Sachsen gefordert. Außerdem gab es Bedenken und Hinweise zu einzelnen geplanten Bauflächen (bzgl. Naturschutz, Landwirtschaft und Agrarstruktur). Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge sah einige Zielkonflikte von geplanten Bauflächen zum Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (Vorranggebiet Landwirtschaft).

Aus der Öffentlichkeit gingen vorwiegend Stellungnahmen zu nachfolgenden Flächenausweisungen ein:

- Kritik zu einzelnen geplanten Bauflächen vor allem zur geplanten Wohnbaufläche in Saalhausen, Krug-von-Nidda-Straße, SHW1
- Kritik zur geplanten gewerblichen Baufläche in Wurgwitz im Norden (WuG2 Nord)
- Vorschläge für die Aufnahme weiterer geplanter Wohnbauflächen

Außerdem wurden Hinweise zum Landschaftsplan gegeben.

Am 23. April 2024 wurde den Ortsvorstehern und Fraktionsvorsitzenden der Planungsstand des Vorentwurfes zum FNP sowie die Ergebnisse der Beteiligung vorgestellt. Im Rahmen dieses Arbeitsgesprächs bestand die Möglichkeit Fragen zu stellen bzw. Hinweise zum FNP zu geben. Bis 24. Mai 2024 bestand außerdem die Möglichkeit Stellung zum vorgestellten Arbeitsstand zu nehmen.

Eingebrachte Hinweise und Änderungswünsche wurden planungsrechtlich geprüft und bewertet. Abhängig vom Ergebnis der Abwägung werden die Hinweise und Korrekturen in den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht eingearbeitet. Maßgeblich für die Abwägungsvorschläge waren zum einen das Ziel der Genehmigungsfähigkeit des künftigen Planentwurfs sowie die Wahrung der Entwicklungsspielräume für Freital.

Die vollständigen Abwägungsvorschläge sind der Abwägungstabelle in der Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der anfallenden ergebnis- und zahlungswirksamen Aufwendungen wurden in der Haushalts- und Finanzplanung 2022 bis 2025 entsprechende Haushaltsermächtigungen (Produktkonto 511101.443106/743100; Stadtplanung, Sachverständigenaufwendungen/ -auszahlungen) veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die in der Anlage zur Vorlage B2024/038 enthaltenen Vorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Vorschläge zur Abwägung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital inkl. Landschaftsplan.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Abwägungsergebnisse in den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital inkl. Landschaftsplan einzuarbeiten.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligten der Öffentlichkeit, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage: Abwägungsprotokoll zum Vorentwurf i.d.F. 15.August 2024